

Nutzungsbedingungen

zur Verwendung der Wort-Bild-Marke „Thüringer Bogen“



Präambel

Die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis haben mit dem „Thüringer Bogen“ eine gemeinsame Regionenmarke geschaffen, um die Region weiter zu stärken und die überregionale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts dauerhaft zu sichern. Damit sollen die wirtschaftlichen Besonderheiten herausgestellt, weitere Ansiedlungen von Unternehmen unterstützt, Fachkräfte gewonnen und insbesondere weiche Standortfaktoren präsentiert werden.

1

Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Gebietskörperschaften oder Einzelpersonen, die in der Region „Thüringer Bogen“ (Landkreis Gotha und Ilm-Kreis) ihren Sitz haben und die Bedingungen für die Nutzung erfüllen, sind berechtigt, die Wort-Bild-Marke „Thüringer Bogen“ zu nutzen.

Die Nutzungsbedingungen regeln die einheitliche Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-Bild-Marke „Thüringer Bogen“ für alle regionalen Akteure. Landkreis Gotha und Landkreis Ilm-Kreis sind gemeinsam Markeninhaber. Betreut wird der Markenauftritt vom Regionalmanagement Thüringer Bogen.

§ 1 Nutzungsrecht

Der Markeninhaber gewährt nach freiem Ermessen dem Markennutzer das einfache und nicht übertragbare Recht, die Wort-Bild-Marke nach den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen für eigene Zwecke zu nutzen. Der Markeninhaber kann die Nutzung der Marke jederzeit verweigern oder untersagen. Das Nutzungsrecht darf ohne ausdrückliche Einwilligung des Markeninhabers nicht an Dritte übertragen werden. Die Nutzung der Wort-Bild-Marke ist kostenfrei.

§ 2 Nutzungsdauer

Die Berechtigung zur Nutzung der Marke beginnt mit Zugang der schriftlichen Erklärung des Markeninhabers beim Markennutzer mittels E-Mail und endet spätestens mit Ablauf der Schutzdauer der Marke, sofern das Nutzungsrecht nicht vorher anders beendet wurde. Eine Beendigung kann durch beide Seiten jederzeit erklärt werden. Im Falle der Beendigung durch den Markeninhaber endet das Nutzungsrecht dann mit Zugang der schriftlichen Erklärung beim Markennutzer mittels E-Mail zuzüglich einer angemessenen Frist (in der Regel eine Woche).

§ 3 Nutzungsform

Die Wort-Bild-Marke darf nur in der im Corporate Design Handbuch festgelegten Form benutzt werden (Download: <https://thueringer-bogen.de/regionenmarke/>). Dabei ist der Markenstil einzuhalten. Die Einhaltung der Markenstilregeln wird durch das vom Markeninhaber beauftragte Regionalmanagement überwacht. Die Marke darf zum Zwecke der Bewerbung und Positionierung der wirtschaftsstarken und lebenswerten Region „Thüringer Bogen“ auf Geschäftspapieren, Informations- und Werbematerialien wie Drucksachen, Prospekte, Anzeigen, Werbemittel etc. sowie auf Webseiten, in Social-Media-Kanälen und Filmbeiträgen eingesetzt werden. Der Markennutzer stellt dem Markeninhaber bzw. dem Regionalmanagement hierfür je ein Belegexemplar bzw. bei Nutzung in Onlinemedien Screenshot und Hyperlink zur Verfügung. Bei Verwendung im Internet soll das Logo, wenn möglich, mit Link zum Portal www.thueringer-bogen.de unterlegt werden.

Die Verwendung der Marke darf nicht in einer Art und Weise angelegt werden, die dem Ruf und dem Ansehen der Markeninhaber, der Markenpartner oder der Region „Thüringer Bogen“ schadet. Die Nutzung für politische und religiöse Zwecke, insbesondere durch Parteien und Wählervereinigungen, politische Stiftungen, Verbände und Religionsgemeinschaften ist ausgeschlossen. Die Wort-Bild-Marke darf nicht in einem Kontext mit sittenwidrigen, anstößigen, extremistischen, rechtswidrigen oder irreführenden Angeboten und/oder Inhalten verwendet werden. Dies betrifft insbesondere die Benutzung in Zusammenhang mit jugendgefährdenden, verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder illegalen Angeboten und/oder Inhalten.

§ 4 Rechte und Pflichten

Der Markennutzer verpflichtet sich, die definierten Markenregeln des Corporate Design Handbuchs sowie die Regelungen der o. g. Nutzungsbedingungen anzuwenden und zu beachten. Der Markennutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln und seine Maßnahmen (z. B. Produkte, Dienstleistungen, Werbemaßnahmen) den Markenregeln entsprechen.

Markeninhaber und Markennutzer unterrichten sich gegenseitig über mögliche Beeinträchtigungen oder Falschnutzung der Marke durch Dritte.

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen kann die Nutzung der Marke mit sofortiger Wirkung untersagt und/oder die Erlaubnis der Nutzung widerrufen werden.

§ 5 Haftungsausschluss

Der Markeninhaber übernimmt keine Haftung für Ansprüche jeglicher Art, die auf die Nutzung der Marke zurückzuführen sind.